

nur 1 Lesetest pro Halbjahr?

Beitrag von „FuchsiHasi“ vom 9. Dezember 2010 16:34

Hallo, ich bin noch im Ref (RLP) u weiß, dass in der GSOrdnung pro Halbjahr 1 Leseverständnistest Pflicht ist.. meine Rektorin meinte aber, man dürfe nicht noch mehr schreiben..nur noch mündliche Noten machen (diese soviel man will)..aber stimmt das? wollte noch einen zweiten Lesetest machen, um v. a. den schwächeren SuS ne Chance zu geben..der neue Lesetest wäre auch anders aufgebaut als der erste.. Wie macht ihr das?

Liebe Grüße!

Beitrag von „tigerente303“ vom 9. Dezember 2010 17:36

Man darf nur einen benoten und das sollte dann eben auch ein ausführlicher Test sein. Unbenotete, kürzere darf man auch schreiben und ehrlich gesagt, finde ich es auch notwendig.